



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

### Frage Nummer 36

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Claudia  
Köhler**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in Kap. 05 21 Tit. 428 01 a) 400 zusätzliche Stellen für Verwaltungskräfte an allen Schularten ausgebracht wurden, frage ich die Staatsregierung, wie viele dieser Stellen tatsächlich besetzt wurden, wann diese Stellen besetzt wurden und wie sie auf die einzelnen Schularten verteilt wurden?

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

#### 1. Wie wurden die zusätzlichen Stellen auf die einzelnen Schularten verteilt?

Mit den insgesamt 430 zusätzlichen Stellen für Verwaltungsangestellte, die zu den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 grundsätzlich besetzt werden konnten, kann im Bereich der Grund- und Mittelschulen, der Förderschulen und der beruflichen Schulen der Zuteilungsschlüssel verbessert werden; bei den Realschulen, Gymnasien und staatlichen Schulämtern werden die zusätzlichen Ressourcen zur Bedarfsdeckung sowie für Verbesserungen in Einzelfällen herangezogen. Die Aufteilung gestaltet sich folgendermaßen:

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Grund-/Mittelschulen	3,85 Stellen	240,3 Stellen
Förderschulen	4,1 Stellen	21,3 Stellen
Berufliche Schulen	2,5 Stellen	41,5 Stellen
Fachoberschulen/ Berufsoberschulen	5,0 Stellen	11,0 Stellen
Realschulen	6,5 Stellen	24,2 Stellen
Gymnasien	8,05 Stellen	46,7 Stellen
Staatliche Schulämter	--	15,0 Stellen

#### 2. Wie viele Stellen wurden tatsächlich besetzt?

#### 3. Wann wurden diese Stellen besetzt?

Die Fragen Nr. 2 und 3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Den je nach Schulart zuständigen personalverwaltenden Dienststellen (Landesamt für Schule, Bezirksregierungen) wurden vom Staatsministerium die Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen und sind damit in die dortige Gesamtbewirtschaftung eingeflossen. Gleichzeitig wurden die personalverwaltenden Stellen ermächtigt, die in den Haushalten 2022 und 2023 neu ausgebrachten Stellen für Verwaltungsangestellte – gegebenenfalls entsprechend dem verbesserten Zuteilungsschlüssel – ab 05.09.2022 bzw. 04.09.2023 schnellstmöglich zu besetzen.

Die Stellen können dabei durch Erhöhungen des Beschäftigungsumfangs bislang teilzeitbeschäftigter Verwaltungsangestellter, Neueinstellungen oder Entfristungen besetzt werden.

Gesonderte Statistiken hinsichtlich der Besetzungszeitpunkte werden nicht geführt. Die zuständigen Stellen betreiben die Besetzungsverfahren nachhaltig, um geeignete Personen für die Schulsekretariate zu gewinnen und alle vorhandenen Stellenanteile zu nutzen.